

## Aufenthaltserlaubnis für im Bundesgebiet geborene Kinder - Erteilung

Erstmalige Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für ein ausländisches Kind,

- \* das im Bundesgebiet geboren wird und
- \* bei dem mindestens ein Elternteil einen gültigen Aufenthaltstitel besitzt

### Voraussetzungen

- Persönliche Vorsprache ist erforderlich  
Die Vorsprache sollte möglichst mit Termin erfolgen.
- Von Amts wegen - Erteilung bei einem Bürgeramt  
Beide Elternteile (bei gemeinsamen Sorgerecht) oder der allein sorgeberechtigte Elternteil sind bei Geburt des Kindes im Besitz eines gültigen Aufenthaltstitels.  
  
Die Aufenthaltstitel (Aufenthaltserlaubnis, Blaue Karte-EU, Niederlassungserlaubnis, Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU, Aufenthaltsberechtigung oder unbefristete Aufenthaltserlaubnis) der Eltern bzw. des Elternteils müssen von der Ausländerbehörde Berlin erteilt worden sein.  
  
Die Aufenthaltserlaubnis für das Kind kann dann von jedem Berliner Bürgeramt erteilt werden.
- Auf Antrag - Erteilung bei der Ausländerbehörde  
Nur ein Elternteil (bei gemeinsamen Sorgerecht) ist bei Geburt des Kindes im Besitz eines gültigen Aufenthaltstitels (siehe oben).  
  
Die Aufenthaltserlaubnis für das Kind ist dann bei der Ausländerbehörde zu beantragen.
- Geburt im Bundesgebiet  
Das Kind muss im Bundesgebiet geboren worden sein und gemeinsam mit den/dem sorgeberechtigten Eltern(teil) in Berlin gemeldet sein.

### Erforderliche Unterlagen

- Pass des Kindes  
Das Kind muss entweder über einen eigenen gültigen Pass verfügen oder im Pass eines Elternteils eingetragen sein.
- 1 aktuelles biometrisches Foto (erst ab 10. Lebensjahr)  
35mm x 45mm, Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blickend, heller Hintergrund  
\*Hinweis: Die Eltern des Kindes sind im Besitz von Reiseausweisen für Ausländer, Flüchtlinge oder Staatenlose? Dann ist für das Kind immer ein aktuelles biometrisches Lichtbild erforderlich, unabhängig vom Alter.

[http://www.berlin.de/labo/\\_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf](http://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf)

- Geburtsurkunde
- Pässe der Eltern

## Gebühren

Ab dem 01.09.2017 beträgt die Gebühr 28,00 Euro.

Gebührenfrei:

- \* Für türkische Staatsangehörige oder
- \* Bei Vorlage eines aktuellen Nachweises über den Bezug von Leistungen nach SGB II oder XII oder nach Asylbewerberleistungsgesetz

## Rechtsgrundlagen

- § 33 Aufenthaltsgesetz - AufenthG

[http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg\\_2004/\\_\\_\\_33.html](http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/___33.html)

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

In der Regel wird die Aufenthaltserlaubnis bei Vorsprache als Etikett in den Pass eingeklebt.

## Zuständige Behörden

Die Dienstleistung kann grundsätzlich bei allen Bürgerämtern in Anspruch genommen werden. In besonderen Konstellationen ist nur die Ausländerbehörde zuständig (siehe unter Voraussetzungen).

PDF-Dokument erzeugt am 16.12.2019